

Antrag			1019/17 öffentlich
Einführung Salzgitter-Pass als Sozialpass			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.09.2017	Ausschuss für Soziales und Integration	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	20.09.2017	Finanzausschuss	Beschlussvorbereitung
Nichtöffentlich	26.09.2017	Verwaltungsausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	27.09.2017	Rat der Stadt Salzgitter	Entscheidung
Öffentlich	02.11.2017	Ausschuss für Bildung und Kultur	zur Kenntnis

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Einführung eines Salzgitter-Passes, entsprechend der Vorlage 5160/16-1

Sachverhalt:

Für Bezieher von Grundsicherung für Arbeitssuchende oder Sozialhilfe ist es oft unangenehm sich mit Einkommensnachweisen als Antragssteller auszuweisen.

Ein zeitlich befristeter Sozialpass in Verbindung mit dem Personalausweis wird vielfach befürwortet. Ein Sozialpass hat den Vorteil dass nicht ersichtlich ist, welche Sozialleistungen der Passinhaber in Anspruch nimmt. Dadurch wird dem Sozialdatenschutz auch Rechnung getragen.

In Salzgitter werden zahlreiche Leistungen vergünstigt für Sozialleistungsbezieher angeboten, von den Büchereien bis zu Jugendbildungsmaßnahmen.

Der Sozialpass könnte auch als Berechtigungsnachweis dienen um das Sozialticket in Anspruch zu nehmen.

Die Verwaltung hat bereits mit der Vorlage 5160/16-1 ein Konzept zur Einführung eines Salzgitter-Passes als Sozialpass erstellt.

Nach dem Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz (RBEG) stehen seit dem 01.01.2017 einem Leistungsberechtigten nach dem SGB II ¹ und dem SGB XII ² für

Bildung (Abteilung 10)	1,01	€
Freizeit, Unterhaltung und Kultur (Abteilung 9)	37,88	€

monatlich zur Verfügung.

Die Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben ist ein Grundrecht. Diesem Zweck dient in besonderer Weise der Sozialpass, indem er Menschen mit geringem Einkommen die Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen kulturellen, Leben erleichtert bzw. ermöglicht. Die Lebensqualität der Betroffenen wird erhöht.

Die Verwaltung sollte eine Liste mit den Vergünstigungen für die Anspruchsberechtigten zusammenstellen.

Die Verwaltung sollte in diesem Zusammenhang auch Gespräche mit den örtlichen Unternehmen führen, ob diese sich mit Vergünstigungen am Sozialpass beteiligen wollen. In Braunschweig bietet z.B. die Braunschweiger-Zeitung ein Nachlass von 50 % auf das Abo an.

Die Unternehmen können vom Sozialpass profitieren, da Sozialpassinhaber, ihre Angebote auch annehmen können.

gez. Hermann Fleischer

¹ SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende

² SGB XII - Sozialhilfe (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)